



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der  
Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser – ZIF**

- 1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie und Ihre Partei im Wahlprogramm für die nächste Legislaturperiode vorschlagen, um tatsächlich allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern den Zugang zu Schutz und Hilfe zu gewährleisten?**

**Antwort**

Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt ist eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. CDU und CSU begrüßen daher alle Maßnahmen zur Prävention.

Ein Baustein in der Bekämpfung von Gewalt war die Ratifizierung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Für CDU und CSU gilt in der Rechtspolitik neben einer konsequenten Strafverfolgung der Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“. Gewalt ereignet sich nicht nur fernab vom persönlichen Umfeld, sondern häufig in unserer unmittelbaren Umgebung. Von Gewalt betroffen sind vor allem Frauen, aber auch Männer, alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Anerkennung, Unterstützung und Schutz. Dies gewährleisten zu können, ist uns ein zentrales Anliegen. Die Prävention und Beseitigung sowie der Schutz und die Betreuung der Opfer von allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen liegen im Verantwortungsbereich der Länder. Die Bundeslän-

der erfüllen diese Aufgabe nach Maßgabe der im Grundgesetz angelegten und landesrechtlich ausgestalteten Aufgabenverteilung gemeinsam mit den Kommunen.

Der Bund übernimmt unmittelbar Verantwortung mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, damit Frauen einen niedrighschwelligen Weg in das Hilfesystem finden. Darüber hinaus nimmt er mittelbar auf das vor Ort bestehende Hilfesystem und dessen Finanzierung Einfluss, soweit es um individuelle Leistungsansprüche gewaltbetroffener Frauen nach den Sozialgesetzen geht.

Bund und Länder arbeiten eng in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen zusammen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen „Menschenhandel“ und „häusliche Gewalt“ unter der Geschäftsführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aufgrund des umfassenden Kompetenzspektrums auf Länderseite gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen.

Mit dem Präventionsgesetz ist es uns in dieser Legislatur zudem endlich gelungen, Rahmenbedingungen vorzugeben, die darauf abzielen, die Gesundheit im direkten Lebensumfeld der Menschen zu fördern. Die Prävention von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die in den verschiedenen Projekten zur Gewaltprävention gesammelten Erfahrungen werden alle Verantwortlichen nutzen, um diesen Bereich weiter zu stärken.

**2. Was wollen Sie konkret unternehmen gegen den Platzmangel in Frauenhäusern? Wie wollen Sie erreichen, dass keine gewaltbetroffene Frau mehr wegen Überfüllung eines Frauenhauses abgewiesen werden muss?**

**Antwort**

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe erfahren. Gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern stehen in Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen mit mehr als 6000 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Für den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen

sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die Bundesregierung unterstützt unter Beachtung der im Grundgesetz vorgegebenen föderalen Kompetenzverteilung die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um den Austausch, die enge Kooperation und die Netzbildung von Einrichtungen und Projekten im Rahmen verfügbarer Mittel zu fördern.

Darüber hinaus wird das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vom Bund finanziert. Beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erhalten Betroffene und Angehörige kostenlos, rund um die Uhr, anonym und mehrsprachig Unterstützung. Von Gewalt betroffene Frauen werden beraten und bei Bedarf an Anlaufstellen vor Ort vermittelt. Die qualifizierten Beraterinnen unterstützen bei allen Formen von Gewalt und ermöglichen auf Wunsch den Zugang zum bestehenden Hilfesystem.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, die Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln und eine Sensibilisierung in der Bevölkerung zu erreichen, damit alle von Gewalt betroffenen Frauen Hilfestellung erfahren können.